

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr  
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0  
Telefax: 09181/470 320  
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 19

14.08.2019

2019

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Teil I:     Ämliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf., Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf  
i.d.OPf.;  
Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb  
Zwischenlagers für Erdaushub auf dem Grundstück mit der  
Flurnummer 1427/0, Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf  
i.d.OPf.;

131

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Markt Lupburg, Burgstraße 14, 92331 Lupburg;Antrag gemäß § 4  
BImSchG auf Errichtung und Betrieb Zwischenlagers für Erdaushub  
auf dem Grundstück mit den FlNr. 1551 und 1565, Gemarkung  
Degerndorf, Markt Lupburg

133

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZvG)

135

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Postbauer-Heng für das  
Haushaltsjahr 2019

136

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sengenthal –  
Deining für das Haushaltsjahr 2019

137

### Teil II:     Sonstige Bekanntmachungen

---

## **Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Az. 45-170-332.H

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf., Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf i.d.OPf.;  
Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb Zwischenlagers für Erdaushub auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1427/0, Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.;**

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)**

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf., Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf i.d.OPf. am 01.07.2019 die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Zwischenlagers für Erdaushub auf dem Grundstück FINr. 1427/0 der Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf., erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, weil dies der Träger des Vorhabens beantragt hat.

A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:

#### **1. Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf, Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf, wird nach näherer Bestimmung der Nr. 2 des Bescheidstensors unter den Auflagen und Bedingungen in Nr. 3 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Zwischenlagerplatzes für Erdaushub auf dem Grundstück mit der FINr. 1427, Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. erteilt.

#### **2. Planunterlagen**

#### **3. Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung ist unter Ziffer 3 mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- |                |                    |                        |
|----------------|--------------------|------------------------|
| - Allgemeines  | - Immissionsschutz | - Technischer und      |
| - Anlagendaten | - Wasserwirtschaft | sozialer Arbeitsschutz |

#### **4. Kostenentscheidung**

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf, Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen, ist jedoch von der Zahlung der Gebühren befreit.

5. Folgende **Rechtsbehelfsbelehrung** ist der Entscheidung beigefügt:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

### **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg**

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Postanschrift:  
Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg  
Postfach 11 01 65  
93014 Regensburg

Hausanschrift:  
Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg  
Haidplatz 1  
93047 Regensburg

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg auch elektronisch erhoben werden. Die hierfür maßgebenden Bedingungen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

**B)** Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung wird gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit **vom 15.08.2019 bis einschließlich 28.08.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. Stock, Zi. A 217**

ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Neumarkt, den 02.08.2019

LANDRATSAMT Neumarkt i.d.OPf.  
Technischer Umweltschutz/Staatliches Abfallrecht

Oelfe

---

Az. 45-170-333.H

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Markt Lupburg, Burgstraße 14, 92331 Lupburg;  
Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb Zwischenlagers für Erdaushub auf dem Grundstück mit den FlNrn. 1551 und 1565, Gemarkung Degerndorf, Markt Lupburg;**

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)**

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat dem Markt Lupburg, Burgstraße 14, 92331 Lupburg, am 12.07.2019 die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Zwischenlagers für Erdaushub auf dem Grundstück mit den FlNrn. 1551 und 1565 der Gemarkung Degerndorf, Markt Lupburg, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, weil dies der Träger des Vorhabens beantragt hat.

A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:

### **1. Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Dem Markt Lupburg, Burgstraße 14, 92331 Lupburg, wird nach näherer Bestimmung der Nr. 2 des Bescheidstenors unter den Auflagen und Bedingungen in Nr. 3 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Zwischenlagerplatzes für Erdaushub auf den Grundstücken mit den FlNrn. 1551 und 1565, Gemarkung Degerndorf, Markt Lupburg erteilt.

### **2. Planunterlagen**

### **3. Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung ist unter Ziffer 3 mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- |                |                    |                        |
|----------------|--------------------|------------------------|
| - Allgemeines  | - Immissionsschutz | - Technischer und      |
| - Anlagendaten | - Wasserwirtschaft | sozialer Arbeitsschutz |

#### 4. **Kostenentscheidung**

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Der Markt Lupburg, Burgstraße 14, 92331 Lupburg, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen, ist jedoch von der Zahlung der Gebühren befreit.

#### 5. Folgende **Rechtsbehelfsbelehrung** ist der Entscheidung beigelegt:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

#### **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg**

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Postanschrift:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg  
Postfach 11 01 65  
93014 Regensburg

Hausanschrift:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg  
Haidplatz 1  
93047 Regensburg

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg auch elektronisch erhoben werden. Die hierfür maßgebenden Bedingungen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

- B)** Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung wird gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit **vom 15.08.2019 bis einschließlich 28.08.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. Stock, Zi. A 217**

ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Neumarkt, den 02.08.2019

LANDRATSAMT Neumarkt i.d.OPf.  
Technischer Umweltschutz/Staatliches Abfallrecht

Oelfe

---


46/154929/We/wf

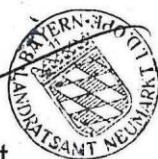
## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZvG)

**"Für Herrn Mark Nyars,  
geb. 01.07.1991 in Budapest,  
zuletzt wohnhaft  
Vadas Dülö 124, 2151 FOT. Vadas Vülö, Ungarn  
derzeit unbekanntem Aufenthalts,**

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. ein Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 13.06.2019, AZ: 46/154929/We/wf zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZvG) ausgehängt."

Neumarkt i.d.OPf., 30.07.2019  
Landratsamt

  
Kühlwein  
Regierungsrat



**Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;**

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Postbauer-Heng für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 26 KommZG, sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

1.071.500 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

349.500 €

**§ 2**

Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Jahr 2020 werden festgesetzt auf

1.000.000 €.

**§ 4**

**(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf

636.900 €

und nach der Zahl der Hauptschüler umgelegt.

2. Die für die Berechnung der Verwaltungsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 wird festgesetzt auf

206 Verbandsschüler.

3. Die Verwaltungsumlage wird festgesetzt je Verbandsschüler auf

3.091,75 €.

**(2) Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von

Ausgaben im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

74.000 €.

und nach der Zahl der Hauptschüler umgelegt.

2. Die für die Berechnung der Investitionsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 wird festgesetzt auf

206 Verbandsschüler.

3. Die Investitionsumlage wird festgesetzt je Verbandsschüler auf

359,22 €.

4. Für den Markt Postbauer-Heng wird zudem eine Sonderinvestitionsumlage zur Tilgung eines Darlehens für die Finanzierung der Sporthalle festgesetzt auf

140.000 €.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

500.000 €.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Postbauer-Heng, den 13.08.2019

gez.

Horst Kratzer

Schulverbandsvorsitzender

---

51-941

### **Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sengenthal – Deining für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 14 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit –KommZG- in Verb. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- erlässt der **Zweckverband Wasserversorgung Sengenthal-Deining** für das **Haushaltsjahr 2019** folgende **Haushaltssatzung**:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird



im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 440 150,--
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 161 700,--

festgesetzt.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Eine Betriebskosten- und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 50 000,-- festgesetzt.

## § 6

Die Wasserabgabe nach § 15 Abs.1 der Verbandssatzung vom 13.03.2008 (Kreisamtsblatt Nr. 7 vom 26.03.2008) wird auf € 0,63 je cbm gelieferten Wassers festgesetzt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., den 22.07.2019  
Zweckverband Wasserversorgung  
Sengenthal-Deining  
gez.  
Brandenburger  
Verbandsvorsitzender

---

## **Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

---

**Willibald Gailler, Landrat**